

Was Kraftfahrer beim Transport von Waren über Roll-on-Roll-off-Terminals (RORO) beachten müssen: Transporte von der EU in das Vereinigte Königreich

(ausgenommen Nordirland)

TRANSPORT-UNTERNEHMEN UND BERUFSKRAFTFAHRER

Handbuch für einen Brexit ohne Abkommen

Transport von Waren über RORO-Terminals: Transporte von der EU in das Vereinigte Königreich und aus dem Vereinigten Königreich in die EU

German/Deutsch

Überprüfen Sie die Änderungen der erforderlichen Dokumente für Fahrer, Fahrzeuge, Fracht und Zoll auf www.gov.uk/brexit-haulage

www.gov.uk/brexit-haulage-drivers

www.gov.uk/brexit-haulage-vehicles

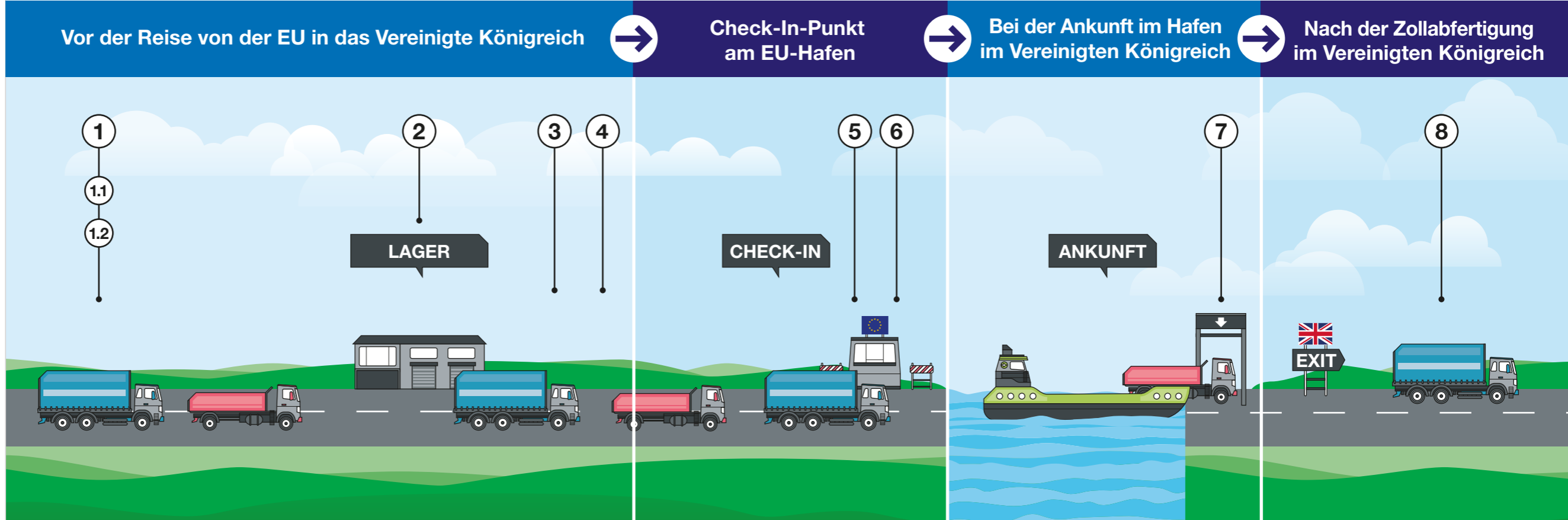
© Crown copyright 2019

Sofern nicht anders angegeben, wurde diese Publikation gemäß den Bestimmungen der Open Government Licence v.3.0 lizenziert.

Den genauen Wortlaut dieser Lizenz finden Sie auf nationalarchives.gov.uk/doc/opengovernment-licence/version/3

Diese Publikation ist auch auf unserer Webseite www.gov.uk/brexit-hauliers verfügbar.

Product code: Brexit-HaulierFlowChart_0919_DE



Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dokumente Sie mitführen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren Transportleiter.

1 Erforderliche Dokumente für Fahrer und Betreiber aus der EU

Für EU-Transportunternehmen und EU-Fahrer sind bei der Einreise in das Vereinigte Königreich **keine zusätzlichen** Dokumente für Fahrzeuge oder Fahrer erforderlich. Beachten Sie aber, dass am Zoll und an der Grenze zusätzliche Auflagen erfüllt werden müssen (Schritte 2-8).

1.2 Erforderliche Dokumente für Fahrer und Betreiber aus dem Vereinigten Königreich

Fahrer aus dem Vereinigten Königreich müssen dieselben Dokumente für Fahrzeuge und Fahrer mitführen wie bisher sowie folgende zusätzliche Auflagen erfüllen:

- Im Vereinigten Königreich ausgestellte Reisepässe müssen **mindestens 6 Monate lang gültig sein**.
- Für Fahrten in oder durch Frankreich, Italien oder Zypern ist ein Internationaler Führerschein (International Driving Permit; IDP) erforderlich. Dieser ist auf Postämtern im Vereinigten Königreich erhältlich. In anderen Ländern ist kein IDP erforderlich, wenn der Fahrer einen Scheckkartenführerschein besitzt.
- Fahrer, die einen Papierführerschein besitzen, sollten auf GOV.UK überprüfen, welche zusätzlichen Anforderungen sie erfüllen müssen.
- Falls Sie einen Anhänger mitführen: Stellen Sie sicher, dass dieser registriert und mit einer Nummertafel ausgestattet wurde.
- Alle Fahrer, die mit britischen LKWs in die EU einreisen, müssen eine Grüne Karte

mitführen, die den Versicherungsschutz für die gesamte Strecke belegt. Für Zugfahrzeuge und Anhänger sind separate Grüne Karten erforderlich.

- GB-Sticker müssen am Heck des Zugfahrzeugs sowie des Anhängers angebracht werden.
- Für bestimmte Strecken wird eine ECMT-Genehmigung (Europäische Verkehrsministerkonferenz) erforderlich sein. Für diese Genehmigung werden eine Prüfbescheinigung der technischen Überwachung, eine Konformitätsbescheinigung, ein Logbuch sowie reflektierende Kennzeichen verlangt.

2 Vorbereitung auf die Zollformalitäten für Einführen in das Vereinigte Königreich

Fahrer müssen vom Exporteur die Bestätigung darüber einholen, dass sämtliche EU-Ausfuhrvorschriften erfüllt wurden sowie Kopien aller erforderliche Dokumente erhalten, die für das Passieren der EU-Zollstelle an der Grenze notwendig sind. Höchstwahrscheinlich wird dies eine Exporterklärung oder ein Carnet sein.

Fahrer müssen vor ihrem Eintreffen an der Grenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sicherstellen, dass sie über einen CMR-Frachtbrief verfügen sowie 1 der folgenden Nachweise für ihre Fracht erbringen können:

- Versandbezugsnummer (Master Reference Number; MRN - auch als "Eingangsnnummer" bezeichnet) für eine Einfuhrerklärung im Vereinigten Königreich
 - Das Transportunternehmen bzw. der Fahrer müssen dem Importeur genaue Angaben zum Kennzeichen des Fahrzeugs/des Anhängers zur Verfügung stellen (falls dies nicht schon geschehen ist).

- Beim Transport von verbrauchssteuerpflichtigen Waren in ein Verbrauchsteuergelager im Vereinigten Königreich müssen Sie überprüfen, dass Sie folgende Dokumente mit sich führen: eine Kopie des elektronischen Verwaltungsdokuments (eAD), ein Handelsdokument mit dem administrativen Referenzcode (ARC) oder eine im Vorfeld gemachte Ausfuhrerklärung, die auch Details einer Garantie der Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren enthält; oder

- eine EORI-Nummer aus dem Vereinigten Königreich beim Transport von Waren mit dem Standard- oder vereinfachtem Verfahren (TSP); oder
- ein "Transit Accompanying Document" (TAD) oder eine "Local Reference Number" (LRN), um ein TAD von der Abgangszollstelle abzuholen. Am Ende der Transitfahrt sind auch für diese Transporte eine britische EORI-Nummer (bei TSP) sowie die MRN einer Einfuhrmeldung in das Vereinigte Königreich erforderlich; oder
- Carnet ATA; oder
- Carnet TIR

3 Zusätzliche Anforderungen, je nach Art der Fracht

Falls die Waren zusätzlich überprüft werden müssen, wird der Fahrer die Anweisung erhalten, den nächsten Einfuhrhafen für die Überprüfung aufzusuchen (z.B. eine Grenzkontrollstelle; BIP).

4 Abholung von Waren und Dokumenten zur Fracht

Der Fahrer muss dann wie vom EU-Exporteur angewiesen die Waren sowie die erforderlichen Dokumente abholen.

5 Vorbereitung auf die Zollformalitäten für die Ausfuhr aus der EU

Erledigen Sie die Formalitäten am Ausfuhrhafen in der EU. Dazu gehört die Vorlage von Carnet-Dokumenten zum Abstempeln.

Fahrer müssen sicherstellen, dass sie mit den Verfahren am EU-Ausfuhrhafen vertraut sind und alle erforderlichen Nachweise erbringen können, um diese abzuwickeln.

6 Fahrer Check-In

Der Fahrer kann nun Check-In und Boarding absolvieren.

7 Am Zoll des Vereinigten Königreichs

Möglicherweise werden Sie von der Grenzpolizei aufgefordert, einen Nachweis darüber zu erbringen, dass die in Schritt 2 angeführten Kriterien erfüllt wurden.

Es ist nicht notwendig, bei der Ankunft anzuhalten, um das Zollverfahren abzuwickeln. Die Grenzpolizei hält LKWs nur dann auf, wenn Informationen über mögliche Verletzungen der Zoll- bzw. Sicherheitsvorschriften oder über Schmuggelaktivitäten vorliegen. In einem solchen Fall wird Sie ein Mitglied der Grenzpolizei anweisen, Ihren LKW zu stoppen.

Produkte aus EU-Ländern, die sanitären bzw. phytosanitären Kontrollen unterliegen

Die meisten tierischen und pflanzlichen Produkte aus der EU werden nicht als hochriskant eingestuft. Dadurch fallen keine zusätzlichen Erfordernisse bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich an.

Produkte aus Nicht-EU-Ländern, die sanitären bzw. phytosanitären Kontrollen unterliegen

Bestimmte tierische und pflanzliche Produkte, die aus Nicht-EU-Staaten stammen und durch die EU in das Vereinigte Königreich transportiert werden, müssen über designierte Einfuhrhäfen ins Land gebracht werden.

Der Händler, der Transporteur und der Fahrer müssen sicherstellen, dass die Eingangszollstelle im Vereinigten Königreich die mitgeführten Waren überprüfen kann.

Je nach Art der Waren kann die Kontrolle an folgenden Stellen durchgeführt werden:

- Grenzkontrollstellen (UK Border Inspection Posts; BIP)
- Bezeichnete Einfuhrhäfen (UK Designated Point of Entry; DPE)
- Erste Ankunftsorte (Place of First Arrival; PoFA) für Pflanzen und pflanzliche Produkte, die aus Nicht-EU-Ländern stammen.

8 Nach Verlassen des Einfuhrhafens in Vereinigten Königreich

Wenn die Waren mit einer MRN für eine Zollklärung im Vereinigten Königreich versehen sind, muss der Fahrer die Ankunft der Waren seinem Transportunternehmen melden, sobald dies gefahrlos möglich ist. Das Unternehmen verständigt dann den Importeur, sodass dieser seinen Meldepflichten nachkommen kann.

Mittels Transit- oder Carnet TIR-Verfahren transportierte Waren, die nicht zu einem zugelassenen Empfänger oder auf ein anderes Zollgebiet gebracht werden, müssen zu einer Bestimmungszollstelle transportiert werden.

Für mittels Carnet ATA-Verfahren transportierte Waren muss das Carnet in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zum Abstempeln vorgelegt werden.

Was Kraftfahrer beim Transport von Waren über Roll-on-Roll-off-Terminals (RORO) beachten müssen: Vereinigtes Königreich in die EU

(ausgenommen Nordirland)

Vor der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich



Check-In-Punkt am Hafen im Vereinigten Königreich



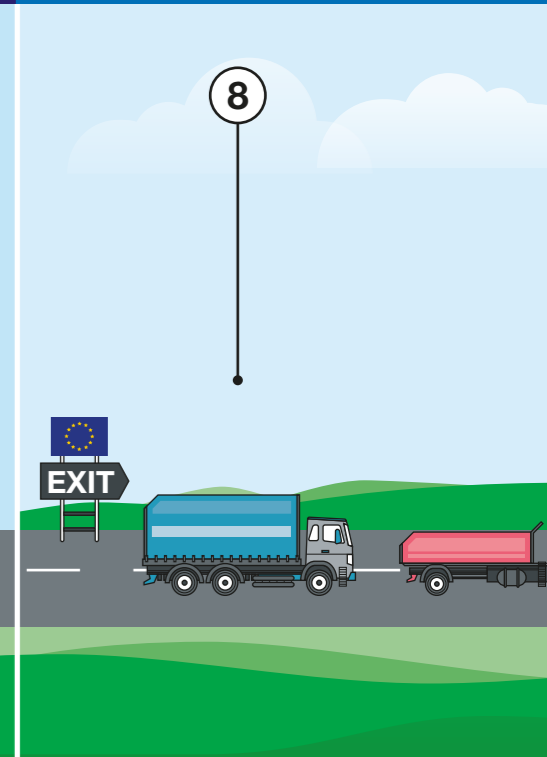
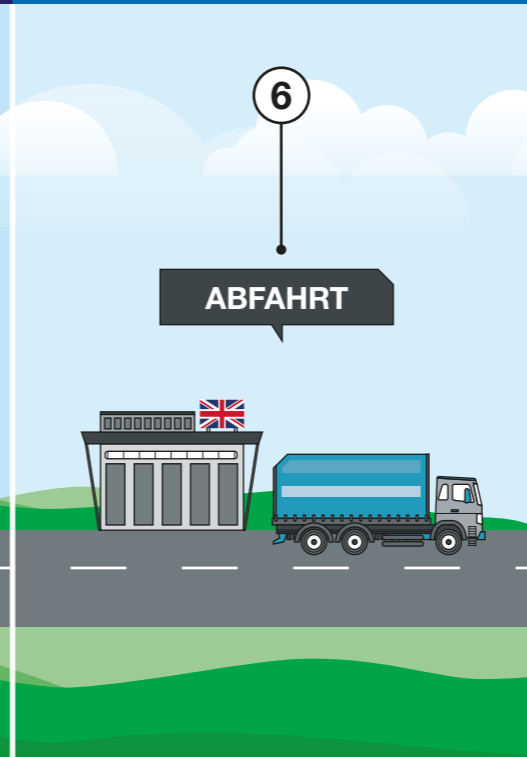
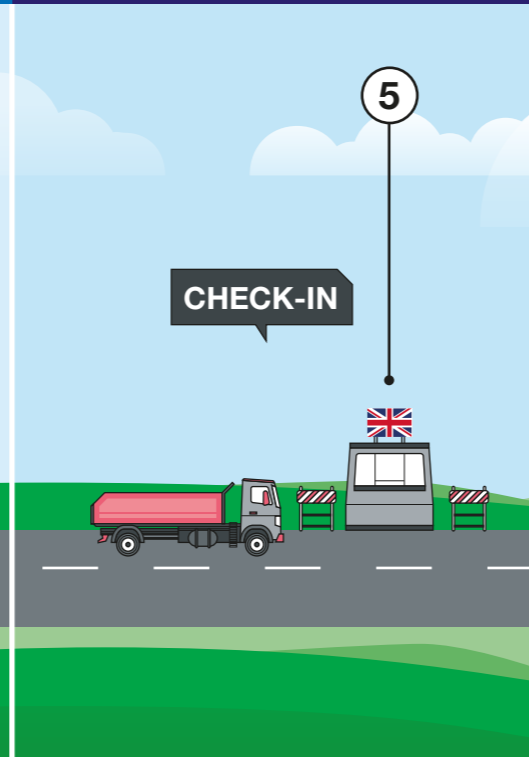
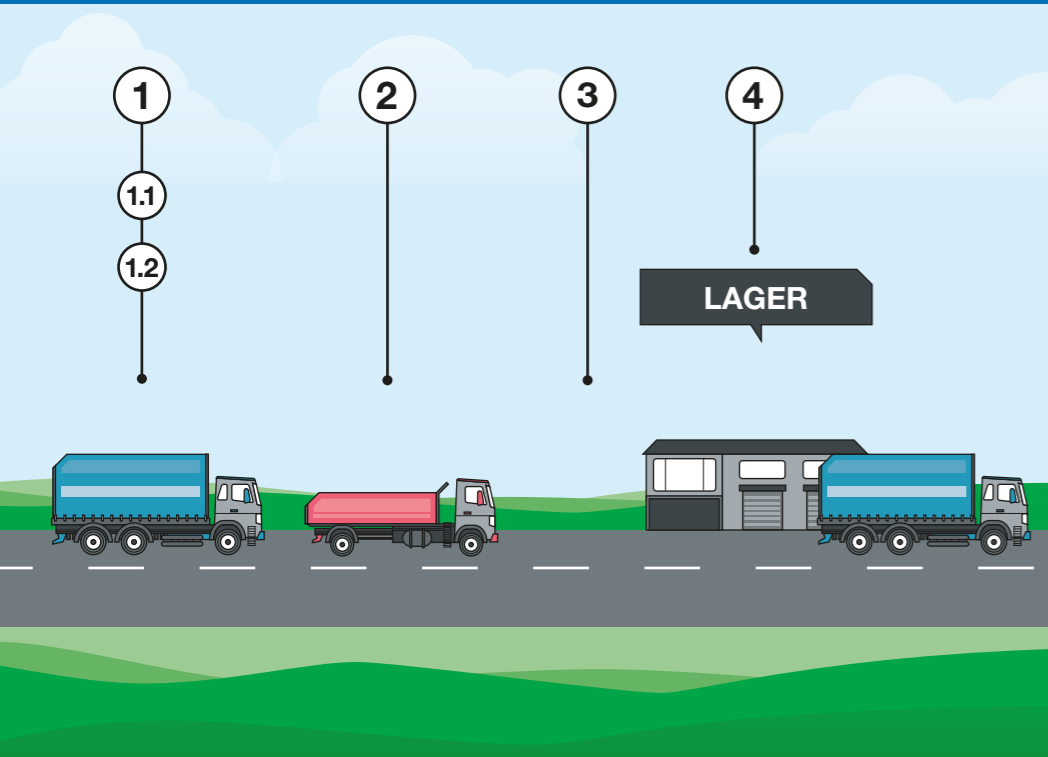
Ausreise aus dem Vereinigten Königreich



Check-In-Punkt am EU-Hafen



Nach der Zollabfertigung in der EU



1 1.1 Erforderliche Dokumente für EU-Fahrer und -Betreiber

Für EU-Transportunternehmen und EU-Fahrer sind bei der Einreise in das Vereinigte Königreich **keine zusätzlichen** Dokumente für Fahrzeuge oder Fahrer erforderlich. Beachten Sie aber, dass am Zoll und an der Grenze zusätzliche Auflagen erfüllt werden müssen (Schritte 2-8).

1.2 Erforderliche Dokumente für Fahrer und Betreiber aus dem Vereinigten Königreich

Fahrer müssen dieselben Dokumente für Fahrzeug und Fahrpersonal mit sich führen wie bisher sowie folgende zusätzliche Auflagen erfüllen:

- Im Vereinigten Königreich ausgestellte Reisepässe müssen **mindestens 6 Monate lang gültig sein**.
- Für Fahrten in oder durch Frankreich, Italien oder Zypern ist ein Internationaler Führerschein (International Driving Permit; IDP) erforderlich. Dieses ist auf Postämtern im Vereinigten Königreich erhältlich. In anderen Ländern ist kein IDP erforderlich, wenn der Fahrer einen Scheckkartenführerschein besitzt.
- Fahrer, die einen Papierführerschein besitzen, sollten auf GOV.UK überprüfen, welche Anforderungen sie erfüllen müssen.
- Falls Sie einen Anhänger mitführen: Stellen Sie sicher, dass dieser registriert und mit einer Nummerntafel ausgestattet wurde.
- Alle Fahrer, die mit britischen LKWs in die EU einreisen, müssen eine Grüne Karte mitführen, die den Versicherungsschutz für die gesamte Strecke belegt. Für Zugfahrzeuge und Anhänger sind separate Grüne Karten erforderlich.

- GB-Sticker müssen am Heck des Zugfahrzeugs sowie des Anhängers angebracht werden.
- Für bestimmte Fahrten wird eine ECMT-Genehmigung (Europäische Verkehrsministerkonferenz) erforderlich sein. Für diese werden eine Prüfbescheinigung der technischen Überwachung, eine Konformitätsbescheinigung, ein Logbuch sowie reflektierende Kennzeichen verlangt.

2 Zollformalitäten

Fahrer müssen die Bestätigung darüber einholen, dass der einführende Händler die Importanforderungen der EU erfüllt sowie Kopien aller erforderlichen Referenznummern und Dokumente erhalten, die für das Passieren der EU-Zollstelle an der Grenze erforderlich sind.

Der Fahrer muss vom ausführenden Händler die Bestätigung darüber einholen, dass die Ausfuhrformalitäten im Vereinigten Königreich erledigt worden sind und ein CMR erhalten. Es ist nicht notwendig, bei der Ankunft im Vereinigten Königreich anzuhalten, um das Zollverfahren abzuwickeln. Die britische Grenzpolizei hält manche LKWs für erkenntnisgestützte Kontrollen an. In einem solchen Fall wird ein Mitglied der Grenzpolizei den Fahrer anweisen, seinen LKW zu stoppen.

Falls die Waren von einem Verbrauchssteuerlager abgeholt wurden, sind ein eAD, Handelsdokumente, die eindeutig den ARC anführen, ein W8-Formular in Papierform oder eine Kopie der Zollerklärung erforderlich. Wenn der Händler meint, dass die Waren für die Ausfuhr präsentiert werden sollen, müssen sie der UK Border Force an einer Zollstelle gezeigt werden.

Wenn die Waren unter dem Gemeinsamen Versandverfahren (CTC) transportiert werden, muss der Fahrer entweder:

- das "Transit Accompanying Document" (TAD) erhalten, das für das Transitverfahren freigegeben wurde, oder
- eine "Local Reference Number" (LRN) oder ein TAD erhalten, die noch nicht für das Transitverfahren freigegeben wurden. Die Waren werden dann an einer Ausfuhrzollstelle vorgelegt, wo auch LRN oder TAD der UK Border Force gezeigt werden. Die UK Border Force wird dem Fahrer ein TAD ausstellen, wenn dies noch nicht erfolgt ist.

Wenn die Waren unter dem Carnet ATA präsentiert werden, muss der Fahrer:

- das Carnet ATA erhalten
- Waren und Carnet zu einer Ausfuhrzollstelle bringen und der UK Border Force präsentieren

Wenn die Waren unter der Transport Internationalaux Routiers (TIR)-Konvention transportiert werden, muss der Fahrer:

- das Carnet TIR-Dokument vorlegen
- Waren und Carnet zu einer Ausfuhrzollstelle bringen und der UK Border Force präsentieren

Das Fahrzeug, das die Waren transportiert, muss auch einen Zulassungsschein für den Transport von Waren unter Zollverschluss vorlegen.

Es ist außerdem wichtig, sicherzustellen, dass die Waren an der EU-Grenze dem EU-Transitsystem gemeldet werden.

Wenn Waren unter dem französischen "Douanes Smart Border"-System (Pre-Clearance) transportiert werden, müssen Fahrer von Ihrem Unternehmen französische MRN-Nummern einholen.

3 Zusätzliche Überprüfungen

Das Transportunternehmen plant eine Route für einen passenden Einfuhrhafen, wenn die Waren überprüft werden müssen (z.B. eine Grenzkontrollstelle).

Fahrer müssen sicherstellen, dass eventuell erforderliche Dokumente vom Exportunternehmen bereitgestellt werden.

Tiere und tierische Produkte

Beim Transport von Tieren oder tierischen Produkten vom Vereinigten Königreich in die EU muss der Fahrer sicherstellen, dass die gewählte Route die Inspektion der Fracht an der korrekten Grenzkontrollstelle ermöglicht, und zwar im ersten EU-Land, das auf der Route liegt. Der Händler muss überdies sicherstellen, dass der Importeur mit Sitz in der EU die entsprechende Grenzkontrollstelle vom Eintreffen der Fracht in Kenntnis gesetzt hat, und zwar mindestens 24 Stunden vorher.

Der Fahrer muss eine physische Kopie jeder Genusstauglichkeitsbescheinigung (EHC) für die Fracht mit sich führen. Die EHCs werden möglicherweise an den EU-Grenzkontrollen überprüft.

Beim Transport von Lebewesen in der EU benötigen Fahrer weitere Dokumente, da die EU nach dem Brexit die im Vereinigten Königreich ausgestellten Versionen dieser Dokumente nicht länger akzeptiert.

Die erforderlichen Dokumente sind bei der jeweiligen Regierungsbehörde erhältlich und lauten:

- Transportgenehmigung
- Befähigungsnachweis
- Zulassungsschein
- Fahrtenbuch (wo erforderlich)

CITES

Gefährdete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten nach dem Artenschutzabkommen (CITES) dürfen nur über designierte Häfen transportiert werden. Händler müssen sicherstellen, dass diese designierten Häfen auf ihren Routen liegen, soweit erforderlich. Aktuelle Informationen zu diesen Häfen finden Sie auf GOV.UK.

4 Abholung von Waren

Das Transportunternehmen holt die Waren wie vom Exporteur angegeben ab und legt Details des Fahrzeug-/Anhängerkennzeichens vor, soweit dies nicht schon geschehen ist. Der Fahrer fährt dann wie vom Transportunternehmen angewiesen weiter.

5 Check-In am Hafen

Nur für Waren, die nach Frankreich transportiert werden: Vor dem Check-In: Wenn das Transportunternehmen mehrere MRNs hat, müssen diese auf der französischen Smart Border-Webseite zu einer einzigen MRN kombiniert werden, die dann am Hafen im Vereinigten Königreich oder am Eurotunnel-Terminal gescannt werden kann.

Der Fahrer kann nun Check-In und Boarding absolvieren.

6 Anweisungen befolgen

Folgen Sie den Anweisungen der Border Force am Ausfuhrhafen bzw. möglichen anderen Anweisungen, die Ihnen an Bord der Fähre während der Überfahrt gegeben wurden.

7 Ausstieg am EU-Hafen

Fahrer, die in Frankreich aussteigen, müssen die Informationsbildschirme konsultieren, die Informationen zum grünen oder orangefarbenen Status anzeigen. Grüner Status bedeutet, dass keine weiteren Überprüfungen erforderlich sind. Oranger Status bedeutet, dass die Ladung überprüft werden muss. Es ist überaus wichtig, diesen Anweisungen Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung gilt als Betrug.

An allen anderen EU-Häfen muss der Fahrer möglicherweise die Waren sowie eine EU-Einfuhrzollanmeldung vorweisen, das TAD für einen Transport unter dem CTC vorlegen oder das Carnet ATA/TIR abstempeln lassen. Bitte überprüfen Sie die Anforderungen des Hafens, an dem Sie ankommen.

Die Waren dürfen nun den Ankunftshafen in der EU verlassen.

8 Nach Verlassen des Einfuhrhafens in der EU

Mittels Transit- oder Carnet TIR-Verfahren transportierte Waren, die nicht zu einem zugelassenen Empfänger oder auf ein anderes Zollgebiet gebracht werden, müssen zu einer Bestimmungszollstelle transportiert werden. Die Bestimmungszollstelle befindet sich möglicherweise nicht im selben EU-Mitgliedsstaat wie der Einfuhrhafen, an dem die Waren in die EU gebracht wurden.

Setzen Sie den Importeur von der Ankunft der Waren in Kenntnis und legen Sie abgestempelte Carnets sowie Kopien aller anderen Dokumente beim Händler vor.